



Schweizerische Volkspartei Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 09. FEB. 2011
Nr. 214/2011

Michael Günter
Fenkernstrasse 3
6010 Kriens

Gemeindekanzlei
z.H. Herr Martin Heiz
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 8. Februar 2011

Motion Mitspracherecht des Einwohnerrates bei Planungskrediten

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In den Diskussionen über die Planungskredite Schwimmbad und Hergiswaldbrücke wurden Anträge, welche darauf gerichtet waren, das zu planende Projekt zu präzisieren oder abzuändern aus formellen Gründen abgewiesen. Auf welcher juristischen Grundlage diese Abweisung basiert, ist unklar. Schliesslich fällt es in die Kompetenz des Einwohnerrates, über Planungskredite zu befinden, welche nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Zumindest bei Geschäften, bei welchen auch der nachfolgende Projektkredit (Baukredit etc.) in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt, muss es dem Einwohnerrat somit auch möglich sein, zu definieren, was er überhaupt planen will.

Die Projekte Schwimmbad und Hergiswaldbrücke haben gezeigt, dass es keinen Sinn ergibt, bzw. zu unnötigen und teuren Ehrenrunden führt, wenn dem Einwohnerrat die Abänderung oder Präzisierung des Projekts im Rahmen der Diskussion über den Projektierungskredit verweigert wird. Im einen Fall wurde die Diskussion mit dringlichen Vorstössen in einer zweiten Sitzung wiederholt, im anderen Fall wurde der Planungskredit zurückgewiesen, um sich nochmals mit praktisch dem identischen B+A konfrontiert zu sehen. Im Rahmen des Postulats Koch diskutiert der Einwohnerrat sogar ein drittes Mal über die Hergiswaldbrücke. Bei der Zentrumsplanung zeichnet sich ein ähnliches Prozedere ab.

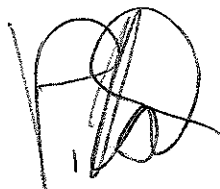
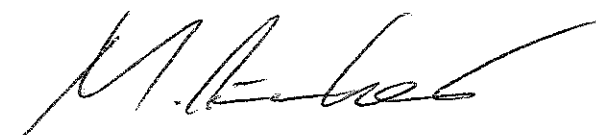
Fazit: ausser Spesen nichts gewesen. Wir sind davon überzeugt, dass in beiden Fällen viel Geld hätte gespart werden können, wenn es dem Einwohnerrat möglich gewesen wäre, im Rahmen des Planungskredites seine Vorstellungen über das zu planende Objekt einzubringen. Im Rahmen von Wettbewerben sollte zudem die Baukommission bereits im Wettbewerbsstadium miteinbezogen werden. Dies stellt sicher, dass neben dem Blick für's Baulich-Esthetische auch der Blick für das politisch und finanziell Machbare gewährleistet ist.



Basierend auf der Kompetenzzuteilung der Gemeindeordnung bezüglich Planungskrediten (§ 32 Abs. 2 Ziff. 5) und Finanzkompetenzen im Allgemeinen ist daher das Einwohnerratsreglement dahingehend zu präzisieren bzw. abzuändern, dass es dem Einwohnerrat ermöglicht wird, in der Diskussion über Planungskredite Änderungen und Präzisierungen an den zu planenden Objekten vorzunehmen, sofern der Beschluss über den Projektkredit ebenfalls in die Kompetenz des Einwohnerrates fallen wird.

Ausserdem ist die Grundlage zu schaffen, damit die Baukommission im Rahmen von Wettbewerben bereits im Wettbewerbsstadium miteinbezogen wird.

Freundliche Grüsse


M. Schillig

M. Huber
